

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1919

2.7.1919 (No. 151)

Expedition: Karlsruher Straße Nr. 14. Fernsprecher: Nr. 953 und 954. Postfachkonto Karlsruhe Nr. 3515.

Karlsruher Zeitung

Badischer Staatsanzeiger

Verantwortlich: Hauptredakteur E. A. M. n. b. Druck und Verlag: G. Braunsche Hofbuchdruckerei, beide in Karlsruhe.

Bezugspreis: vierteljährlich 6.45 M.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühren eingerechnet, 6.45 M. — Einzelnummer 10 P. — Anzeigengebühr: die 7 mal gefaltete Zeile oder deren Raum 30 P. zuzüglich 30 % Feuerungszuschlag. Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Bei Klagerhebung, Zwangsversteigerung und Konturverfahren fällt der Rabatt fort. Erfüllungsort Karlsruhe. — Im Falle von höherer Gewalt, Streit, Sperrung, Auslieferung, Betriebsstörungen, Betriebsänderung im eigenen Betriebe oder in denen unserer Lieferanten hat der Inserent keine Ansprüche, falls die Zeitung verspätet, in beschränktem Umfang oder nicht erscheint. — Für telefonische Abbestellung von Anzeigen wird keine Gewähr übernommen. — Unverlangte Drucksachen und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung übernommen.

Amtlicher Teil.

Zur Wahl der Kreisräte.

Die verschiedenen Anfragen geben dem Ministerium des Innern Veranlassung zu folgenden Bemerkungen:

Es hat nicht die Absicht bestanden, mit dem Gesetz vom 28. März/4. April 1919 eine Umarbeitung des Verwaltungsgesetzes vom Jahre 1863 vorzunehmen; vielmehr wollte man nur diejenigen Wünsche erfüllen, welche seit längerer Zeit in Beziehung auf die Berufung der Kreisräte und die Wahl der Kreisversammlungen bestanden. Ausdrücklich abgelehnt wurden überhaupt Änderungen, die mit dem Wahlverfahren nicht unmittelbar zusammenhängen und das Herausheben von Einzelfragen aus dem Verwaltungsgesetz.

Unter diesem Gesichtspunkte wurde auch davon abgesehen, eine Änderung des § 48 Abs. 2 des Verwaltungsgesetzes vorzuschlagen, wonach die Kreisversammlung die Mitglieder des Kreiswahlschusses wählt. Die Kreisversammlung für die Dauer von 3 Jahren mit relativer Stimmenmehrheit aus dem am Tage der Kreisversammlung oder in der Nähe wohnenden, zur Kreisversammlung wählbaren oder in derselben stimmberechtigten Personen wählt. Auf Wunsch des Landtags wurde hier lediglich die Frist von 3 Jahren auf 4 Jahre festgesetzt. Eine Proportionalwahl des Kreiswahlschusses ist von keiner Seite angeregt worden.

Neuerdings wird aber von verschiedenen Seiten die Auffassung vertreten, daß es folgerichtig wäre, auch den Kreiswahlschuss im Wege der Verhältniswahl wählen zu lassen und man glaubt eine Rechtsgrundlage für diese Auffassung daraus entnehmen zu können, daß § 18 der Verordnung vom 5. April 1919 die Vorschriften der Gemeindevahlordnung und der Städtewahlordnung zu entsprechender Anwendung auf die Wahl der Kreisräte und der Kreisabgeordneten vorzieht.

Allein diese Vorchrift bezieht sich nur auf die Wahl der Kreisräte und der Kreisabgeordneten, nicht auf diejenige der Kreiswahlschüsse. Es kann deshalb hieraus nicht die Folgerung gezogen werden, daß die Kreiswahlschüsse nach den Grundfragen der Verhältniswahl gewählt werden.

Entsprechendes gilt für die Frage, wer zur Wahl der Kreiswahlschüsse wahlberechtigt ist. Die Kreisversammlungen bestehen nach dem Gesetz vom 28. März/4. April 1919 aus den in den Amtsbezirken des Kreises gewählten Abgeordneten und aus den Mitgliedern des Kreiswahlschusses.

Da nach Art. 6 Ziffer 3 Abs. 2 dieses Gesetzes bis zum Eintritt der neuwählten Mitglieder der Kreiswahlschüsse die bisherigen Mitglieder derselben ihr Amt weiter zu versehen haben, ergibt sich, daß zur Wahl der Kreiswahlschüsse und Sonderwahlschüsse, die neuwählte Kreisversammlung und die Mitglieder der bisherigen Kreiswahlschüsse wahlberechtigt sind.

In Anbetracht der Bedeutung der angeregten Frage hat das Ministerium der Kommission des Landtags für Justiz und Verwaltung Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Sie hält für Rechtens, daß a) der Kreiswahlschuss durch Mehrheitswahl zu bilden, b) der alte Kreiswahlschuss dabei wahlberechtigt ist. Da sie aber die Wirkung des formalen Rechtszustandes selber nicht als erwünscht ansieht, empfiehlt sie allen Kreisversammlungen und den dabei beteiligten Parteien die Vornahme der Kreiswahlschusswahl auf Grund eines freiwillig zu vereinbarenden Proporz, dem die Wahlschiffen der neuesten Kreisabgeordnetenwahl zugrunde gelegt werden.

Im übrigen wird die Angelegenheit bei der bevorstehenden eingehenden Reform des Verwaltungsgesetzes neu geregelt werden.

Erhöhung der Einkommen- und Vermögenssteuer.

Die in den Nachträgen zum Staatsvoranschlag für die Jahre 1918 und 1919 vorgesehenen Anforderungen ergeben einen so bedeutenden Fehlbetrag im Staatshaushalt, und zwar sowohl bei der allgemeinen Staatsverwaltung als bei der Eisenbahnverwaltung, daß sich die Regierung genötigt gesehen hat, beim Landtag einen Gesetzentwurf einzubringen, nach dem zur wenigstens teilweisen Deckung der Fehlbeträge die Einkommen- u. die Vermögenssteuer, die schon auf Grund der Gesetze vom 4. September 1918 und 7. März 1919 erhöht worden sind, nochmals eine Erhöhung erfahren sollen. Wie nach den erwähten beiden Gesetzen sollen die Einkommen bis zu 2400 M. von der Erhöhung ausgenommen werden. Die Zuschläge zur Einkommensteuer sind progressiv gestaltet und steigen unter Einrechnung der bisherigen Zuschläge von 30 (bisher 25) v. H. bis zu 300 (bisher 85) v. H. des Normalsteuerfußes; sie erreichen die Höchstgrenze bei einem Einkommen von 200000 M. Die Vermögen werden in der Weise weiter belastet, daß neben der durch das Gesetz vom 7. März 1919 erfolgten Erhöhung des Steuerfußes von 11 auf 13 Pfennige von je 100 M. Vermögen des Vermögen von 200000 M. an mit einer weiteren Abgabe von 20 bis 200 Pfennige von je 100 M. Vermögen belegt werden.

Die weitere Abgabe soll aber nicht von den nach dem Vermögenssteuergesetz gebildeten, für das Betriebsvermögen erhöhten Steueransätzen, sondern von dem nach Abzug aller Schulden verbleibenden reinen Vermögen berechnet werden. Der Höchstfuß der weiteren Abgabe soll bei einem Reinvermögen von 10 Millionen Mark erreicht werden. Die Erhöhung der beiden Steuern soll einen Mehrertrag von etwas über 200 Millionen Mark abwerfen.

Die Forderungen der Wirte und die Versorgung der Gastwirtschaften mit Lebensmitteln.

Zu den Forderungen der Wirte in Mannheim, Freiburg und Konstanz, daß die Verordnungen gegen den Schleichhandel für das Gastwirts-gewerbe sofort aufgehoben werden, daß Hausfuchungen im Gastwirts-gewerbe durch die Jagungsabteilung der Sicherheitsbehörden unterbleiben, daß das Gastwirts-gewerbe als Verbraucher anerkannt, daß die Schließung von Wirtschaften sofort zurückgenommen und endlich die Ausfuhr von Lebensmitteln über die badischen Grenzen strengstens verboten wird, hat sich die Regierung in einem Schreiben an den Badischen Gastwirtsverband in Karlsruhe geäußert.

In diesem Schreiben erklärt die Regierung gegenüber dem Verhalten der Wirte allgemein, daß sie sich unter keinen Umständen durch Streikandrohung der Wirte davon abbringen läßt, das zu tun, was ihr Gesetz und Pflicht vorschreiben. In den einzelnen Forderungen wird folgendes ausgeführt:

Die Wirte nehmen mit ihrer Forderung, daß die gesamten Verordnungen gegen den Schleichhandel für das Gastwirts-gewerbe sofort aufgehoben sind, ein Sonderrecht in Anspruch, das mit der Bundesstaats-verordnung vom 7. März 1918 in Widerspruch steht. Da es sich um Reichsrecht handelt, kann die Regierung von sich aus eine Änderung der gesetzlichen Bestimmungen nicht treffen. Auch wenn sie zustimmend wäre, könnte sie sich zur Änderung der einschlägigen Vorschriften nicht entschließen. Die Tatsache, daß in den letzten Monaten in Wirtschaften Fleisch reichlich und vielfach ohne Fleischmarken zu bekommen war, während die Fleischverarbeitung der privaten Hausfuchungen immer schlechter wurde, ist unstrittig und muß insbesondere bei der minderbemittelten Bevölkerung die größte Erbitterung hervorrufen. Die reichliche Belieferung der Wirtschaften mit Fleisch erfolgt lediglich aus Schwarzschlächtereien, durch die unser Viehbestand in bedenklicher Weise vermindert und die Belieferung von Schlachtwiech auf ein Minimum reduziert wird. Es wäre unerantwortlich von der Regierung, wenn sie sich gegenüber diesen Umständen unartig verhalten und nicht mit ihrer Hand zugreifen würde. Deshalb kann die Regierung nicht darauf verzichten, die Wirtschaften kontrollieren und im Falle des Verdachts einer strafbaren Handlung Durchsuchung durch die Hilfsbeamten der Staatsanwaltschaft vornehmen zu lassen. Mitglieder der Volkswacht, welche nicht als Hilfsbeamte der Staatsanwaltschaft verpflichtet sind, sind zur Durchsuchung nicht befugt. Ebenso wenig kann die Regierung darauf verzichten, bei Feststellung von Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften der Wirtschaften zu schließen und strafendes Einschreiten zu beantragen. Dadurch, daß die Schließung der Wirtschaften zeitlich begrenzt wird, wird eine zu große Härte vermieden.

Die Behinderung gesetzlicher Ausfuhr von Lebensmitteln läßt sich die Regierung von jeher angelegen sein. Sie ist sogar so weit gegangen, hinsichtlich des Frühlöhles, für welches der freie Verkehr innerhalb des Reiches seitens der Reichsstellen in Aussicht genommen war, die Ausfuhr nur durch die Geschäftsstelle der Badischen Oberversorgung zugulassen, welche Obit lediglich nach den Weisungen der Verwaltungsabteilung ausführen darf. Hierdurch ist Sicherheit gegeben, daß die sonst zu befürchtende übermäßige Ausfuhr von Frühlöhle nach Ausgebunden unterbleibt. Um die verbotene Ausfuhr von Obst von der Bergstraße nach Frankfurt usw. durch Schleichhändler zu verhindern, wurde, wie bereits mitgeteilt, neuerdings ein besonderes Gendarmeriekommando in das betreffende Gebiet beordert. Ebenso ist durch die im Gegensatz zum Reich durchgeführte Bewirtschaftung der Eier die Ausfuhr von Eiern nach außerbadiischen Orten unterbunden. Durch die erlassenen Vorschriften ist noch Möglichkeit Vorjorge getroffen, daß Vieh, Fleisch, Kartoffeln, Milch und Butter nicht aus dem Land gebracht werden. Die Bewirtschaftung des Getreides richtet sich nach den Vorschriften der Reichsgetreideordnung, wobei Baden als Bedarfsgebiet von Ausgebunden beliefert wird. Daß entgegen den Vorschriften durch den Postpaketverkehr Lebensmittel nach Ausgebunden gebracht werden, hat Veranlassung gegeben, bei den Reichsstellen zu beantragen, daß auch der Postpaketverkehr darauf überwacht wird, ob durch ihn Lebensmittel entgegen den Vorschriften außer Landes gebracht werden. Bis jetzt haben sich die zuständigen Reichsstellen diesem Antrag gegenüber ablehnend verhalten.

Die Aufhebung der Zwangswirtschaft und die Freizügigkeit des Handels im Innern wird die Regierung sobald wie möglich durchführen. So lange aber die Knappheit an Lebensmitteln besteht, kann auf die Bewirtschaftung der wichtigsten Nahrungsmittel nicht verzichtet werden. Die Aufhebung der öffentlichen Bewirtschaftung unter den jetzigen Verhältnissen müßte in kürzester Zeit zum völligen Zusammenbruch der Ernährung in den großen Städten und damit auch zu unüberschaubaren politischen und wirtschaftlichen Folgen führen.

Hinsichtlich der Belieferung der Wirtschaften wurde gleichzeitig den Kommunalverbänden empfohlen, den Wirtschaften tunlichst so viele rationierte Lebensmittel zuzuwenden, daß sie die Personen, welche genötigt sind, in den Wirtschaften zu speisen, sowie die Fremden im Rahmen der Kontingentierung versorgen können, ohne sich des Schleichhandels zu bedienen. Selbstverständlich haben die in den Wirtschaften verpflegten Personen keinen Anspruch auf eine andere Ernährung als sie auf Grund der Rationierung in privaten Haushaltungen üblich ist.

Die Finanzlage Badens.

Eine bedeutsame Rede des Finanzministers Wirth

In der heutigen Sitzung des badischen Landtags nahm Finanzminister Dr. Wirth das Wort zu längeren Ausführungen über die Finanzlage unseres Landes, die von außerordentlicher Bedeutung sind und die weiteste Verbreitung verdienen, umsonst, als nach viele Kreise unseres Volkes sich über die idare Lage unserer Finanzen im Unklaren sind. Wir geben die Rede des Finanzministers nachstehend im Auszuge wieder:

Es ist mir ein Bedürfnis, einige Zahlen über die gegenwärtige Finanzlage des badischen Staates öffentlich zu nennen, damit sie im Lande brauchen bekannt werden. Der Wirtschaftsnachweis der Eisenbahnbetriebsverwaltung für das erste Vierteljahr 1919 schließt ab mit einer voraussichtlichen Jahresausgabe von 242 500 000 M. und einer voraussichtlichen Jahres-einnahme von 160 Millionen Mark, also mit einem zum Eisenbahnbetrieb notwendigen Zuschuß von rund 82 500 000 M. sowie einem Betriebszahlenverhältnis der Ausgaben zu den Einnahmen von 151 Prozent gegen das vor dem Krieg schlechteste von 85,92 Prozent im Jahre 1908. In der geschätzten — ich betone geschätzten — Gesamtausgabe von 242,5 Millionen M. fehlt noch die Wirkung des Lohntarifvertrages, die zu etwa 52,5 Millionen Mark jährlich anzunehmen und für 10 Monate 1919 mit 44,2 Millionen im IV. Nachtrag angefordert ist. Zweitens fehlt der Aufwand für die Neuregelung der Dienst- und Ruhegehalt, der im V. Nachtrag mit einem Betrag von 5 Millionen Mark angefordert ist. Drittens fehlt der Betrag einiger sachlicher Nachforderungen mit etwa 1,1 Millionen Mark, der in dem oben genannten V. Nachtrag enthalten ist. Ferner treten hinzu die Ausgaben für die Ausgleichszulagen, die den Beamten im Hinblick auf die bei den Arbeitern durch den Lohnarif zuteil gewordenen erheblichen Lohnsteigerungen gegeben werden müssen, und die, soweit sich zurzeit übersehen läßt, für die Eisenbahnverwaltung etwa den Betrag von 22 Millionen Mark, für das Jahr gerechnet, und von 18,5 Millionen für 10 Monate des Jahres 1919 erfordern werden. Das ist ein Aufwand, der in einigen Punkten geschätzt ist, von 311,3 Millionen Mark.

Mit dem Anwachsen der voraussichtlichen Jahresausgabe um diese nahezu ausschließlich persönlichen Aufwendungen wird es nicht getan sein. Auch die sachlichen Aufwendungen stellen sozusagen täglich, ohne daß sich irgendwo einschränken läßt, Verbrauchs- und Baustoffe müssen beschafft werden, Unterhaltung und Ergänzung nachgeholt werden. Arbeitslosigkeit soll geboten und Wohnungsnot soll gemildert werden, trotz aller Preissteigerungen, wie sie fast in allen Bedarfsgegenständen fortgesetzt eintreten und a. B. bei der für den Eisenbahnbetrieb ausschlaggebenden Kohle soeben wieder mit einer weiteren Verteuerung des Brennstoffaufwands für 1919 mit 5 Millionen Mark einzusehen sind. Mit sonstigen sachlichen Ausgabeleistungen, die zusammen nur auf ebenfalls 5 Millionen Mark geschätzt werden sollen, ergibt sich somit eine voraussichtliche Jahresausgabe für das Jahr 1919 von 321 Millionen Mark, wobei nur die eine Aussicht besteht, daß einige Herstellungen und Beschaffungen durch den Mangel an Baustoffen über das Rechnungsjahr hinaus verschoben werden.

Bei den Einnahmen hat der Personenverkehr im März 1/2, im April 1/4 Millionen mehr gebracht, sodaß, wenn man noch an den sich wohl an die Gefangenrückkehr knüpfenden Reiseverkehr denken will, voraussichtlich nicht nur die Schätzung erreicht wird, sondern dank nachträglicher Militärergebnisse aus den Vorjahren mit einer Erhöhung um 7 Millionen gerechnet werden kann.

Weniger günstig läßt sich der Güterverkehr an, der im März 1,2, im April trotz der Tarifierhöhung 1 Million weniger geliefert hat als im Vorjahre. Man wird deshalb zufrieden sein müssen, wenn die Einnahme nicht erheblich hinter der Schätzung zurückbleibt. Wird die voraussichtliche Jahreseinnahme um die erwähnten 7 Millionen höher, also mit 167 Millionen angenommen, so ergibt sich gegenüber der voraussichtlichen Jahresausgabe — nun darf ich Sie bitten, die Sache mit besonderer Aufmerksamkeit entgegenzunehmen — so ergibt sich gegenüber der voraussichtlichen Jahresausgabe von 321 Millionen Mark ein Fehlbetrag von 154 Millionen Mark und eine Betriebszahl von 192 v. H.

Dazu kommt aber noch das Erfordernis für die Verzinsung der Eisenbahnschuld, von der Tilgung ganz zu schweigen. Nehmen Sie das Erfordernis für die Tilgung dazu, dann stehen Sie am Ende des Jahres vor einem sogenannten — ich sage mit Absicht: sogenannten — Fehlbetrag von annähernd 200 Millionen Mark in der Eisenbahn allein.

Der Redner gab dann eine eingehende Übersicht über die innere Einrichtung der badischen Eisenbahnen und fuhr fort: Ich halte mich noch für verpflichtet, im Anschluß daran Ihnen noch

Inter-Auskunft zu geben über den Stand der Eisenbahnschulden-tilgungskasse. Im Jahre 1914 war der reine Schuldstand 688 753 634 M., im Jahre 1915 587 402 746 M., 1916 576 461 337 M., 1917 557 658 416 M. Das sind die schönen Zeiten, wo eine rechnerische, eine eigenartige Abnahme herbeigeführt werden konnte. Im Jahre 1918 ist die Eisenbahnschuld auf 600 908 990 M. gestiegen, und bis zum Ende dieses Jahres wird die Eisenbahnschuld, wenn man die fehlende Verzinsung und Amortisation hinzurechnet, auf den exorbitanten Stand von 796 828 990 M. zu stehen kommen. Das ist keine Gleichgültigkeit von uns, denn wir stehen vor dem Abschluß der Reichsverfassung, und Sie wissen, daß in der Reichsverfassung die Reichseisenbahn zum Siege gebracht wird.

Wie es im Reiche gehen soll, wenn wir Reichseisenbahnen haben, wenn diese Defizitwirtschaft weitergeführt werden soll, das vermag ich nicht mehr zu übersehen. Nach den Ausführungen des preussischen Eisenbahnministers ist das Defizit der preussischen Staatsbahn zurzeit schon für dieses Jahr in einer Höhe von über 3 Milliarden festgestellt (Hört, hört! im Zentrum), und wenn die wahnwichtigen Forderungen der Eisenbahner in Berlin, die ja jetzt in den Streit eingetreten sind, erfüllt würden so würde das Defizit der preussischen Bahn auf über 7 Milliarden in diesem Jahre hinausgerückt werden. (Weibung.)

Es ist nicht nur die Eisenbahn allein, die dem Reiche in der Zukunft Sorgen macht; bei der Post sind bereits ähnliche Verhältnisse zu verzeichnen. Ich habe gehört, daß im Mai das Defizit der Reichspost, soviel ich mich erinnere — ich will mich auf die Zahl nicht festlegen — 25 Millionen beträgt. Wenn Sie das umrechnen auf das ganze Jahr, kommen Sie auch bei der Reichspost auf ein Defizit von 2 Milliarden. Ja, wie denkt sich nun die Angestellten bei der Eisenbahn, wie bei der Post die künftige Entwicklung dieser Betriebe? Es bleibt zum Schluß nur eines übrig: Den Eisenbahnarbeitern und Beamten wie denen der Post zu sagen: Da, übernehmt doch den Betrieb (Sehr richtig! im Zentrum). Aber das ganze Volk wird und muß es ablehnen. (Zuruf des Abg. Krieslich: Man hätte in guten Zeiten damit kommen müssen, nicht jetzt!).

Der Herr Abg. Krieslich wird mit mir nicht übersehen, daß das, was zurzeit in Berlin vor sich geht, mit dem milden Namen „Krisis“ nicht mehr genügend gekennzeichnet ist (Lebhafte Weibung).

Ich habe wiederholt hier wie im Haushaltsausschuß gesagt: Gewiß, an erster Stelle steht die Sorge für die Lebensmittelschaffung. Das sage ich ganz offen auch hier: Der Bahnsinn des Wunders und die Auswanderung unseres armen Volkes wird auf die zurückfallen, die diesem Wüchergelb Vorzug geleistet haben (Sehr richtig!). Darüber sind wir uns ganz klar. Aber das enthebt doch die Regierung wie den Finanzminister nicht der Sorge, wie diese Milliarden schließlich einmal zu decken sind und wie diese Mißstandswirtschaft aufrecht erhalten werden kann. Wenn man die Medien des Eisenbahnministers, des Herrn Dejer, liest, so wird es auch uns in Baden etwas schmil vor den Augen. Ich habe aber eine Hoffnung: Wir sind, wie ich glaube, den Wünschen des Eisenbahnpersonals im Lohnsatz und jetzt wieder den Beamten mit der Ausgleichszulage wie bei der Regelung der Dienst- und Ruhezeiten weitgehend entgegengekommen und ich hoffe bestimmt, daß die neue Welle, welche von Berlin aus über das ganze Reich gehen soll, an den Grenzen unseres badischen Heimatlandes Halt machen wird. (Zuruf von Zentrumseite: Wir wollen hoffen!). „Wir wollen hoffen!“ Ich erkläre Ihnen aber: Neue Forderungen der Beamten und Arbeiter hinsichtlich der Ausgleichszulage können von mir nicht mehr vertreten werden, und an dem Tag, an dem neue Forderungen kommen sollten (Zuruf) — Ich nehme aus den „Ausgleich der Häuten“: ihn haben wir bereits in Ziffer 7 der Bestimmungen eingeseht und darüber werden wir weiter mit uns reden lassen; aber neue Forderungen für die Allgemeinheit sind für das badische Volk in diesem Jahre nicht mehr erträglich (Sehr richtig! rechts). Kommen die Forderungen aber an uns, so werde ich, auch wenn sie mit noch so großer Wucht vertreten werden, in Ihrem Namen unter allen Umständen das „Nein“ aussprechen.

Deshalb richte ich auch von dieser Stelle aus an die Arbeiter, an die Eisenbahnerkreise wie an die Beamten der ganzen Staatsverwaltung die Bitte, sie möchten einmal die Medien der deutschen Finanzminister studieren. Denn daran fehlt es stark in unserem Lande (Sehr richtig!).

Ich möchte hoffen und wünschen, daß durch eine in der Form der kommenden Räte gestaltete Organisation der Arbeiter, Angestellten und Beamten bei der Eisenbahn gerade der Einblick in die Finanzgebarung dieser großen Betriebe für die Führer dieser Organisationen erleuchtend und mäßigend einwirken werde (Sehr gut!). Ich begrüße die Etablierung dieser Räte in der Verfassung, und die erste Frage, die dann kommen wird, wenn diese Räte zusammentreten, wird die Frage der Finanzlage sein.

Der Herr Finanzminister besprach dann die Finanzlage Badens. Das Rechnungsjahr 1918 schließt für die allgemeine Staatsverwaltung mit folgenden Zahlen ab:

Im ordentlichen Etat mit 114 597 000 M., im außerordentlichen Etat mit 115 341 000 M., zusammen mit einer Ausgabe von 229 938 000 M. Die Einnahmen mit 158 260 000 M. im ordentlichen und 84 961 000 M. im außerordentlichen Etat, zusammen also eine Einnahme von 243 221 000 M. Das bedeutet Mehreinnahmen von 43 683 000 M. im ordentlichen Etat und Mehrausgaben im außerordentlichen Etat von 30 380 000 M.; somit bleibt eine reine Mehreinnahme errechnet für die allgemeine Staatsverwaltung im Jahre 1918 von 13 283 000 M.

Sie werden mir sagen: Donnerwetter, das ist aber ein glänzendes Ergebnis! Das ist nur ein rechnerisches Ergebnis. Zum Schluß kam der Minister auf die neue Steuerentlastung zu reden.

Angehts dieser Lage ist es begreiflich, wenn in der jetzigen Staatsregierung der Gedanke lebendig ge-

worden ist, vor den Landtag mit einer neuen Steuervorlage zu treten. Der Betrag des Zuschlags zur Einkommensteuer und insbesondere des Zuschlags zur Vermögenssteuer wird geschätzt — ich unterzeichne das Wort „geschätzt“ — auf 47,8 + 66 Millionen Mark gleich 113,8 Millionen oder rund 114 Millionen Mark. Ob dieses Mehrertragnis allerdings erzielt wird, steht nicht fest. Aber es ist zu hoffen, daß der Betrag von 100 Millionen doch wohl erreicht werden kann.

Wir legen Wert darauf, daß diese Vorlage möglichst bald verabschiedet wird. Wir wollen, solange wir noch die Möglichkeit haben, aus dem Steuertopf mit dem kleinen badischen Köffel zu schöpfen, etwas herausholen, ehe das Reich mit dem großen Schöpfköffel uns diese Möglichkeit genommen hat (Lebhafte Zustimmung im Zentrum). Es ist ja ein Trostartikel in der Reichsverfassung enthalten. Der Artikel 7 sagt: „Soweit Abgaben und sonstige Einnahmen ganz oder teilweise für Reichszwecke in Anspruch genommen werden, hat das Reich die ausschließliche Gesetzgebung. Nimmt das Reich Abgaben oder sonstige Einnahmen in Anspruch, die bisher den Ländern zustanden, so hat es auf die Erhaltung der Lebensfähigkeit der Länder Rücksicht zu nehmen.“

Das ist beides nur allgemein gesagt: Rücksicht zu nehmen auf die Lebensfähigkeit der Länder fällt dem Reich sehr schwer, weil es ja selbst um die Erhaltung seines Lebens kämpfen muß, und wenn man die neuesten Beratungen verfolgt, die in Berlin im Reichsfinanzministerium über die Aufbringung der Steuern gepflogen werden, — sie werden Gelegenheit haben, sich in wenigen Wochen darüber zu äußern, — glaubt dann jemand, daß die sogenannte Kapitalistenklasse allein diese Lasten tragen kann? Die Arbeitskraft und die Opfer durch das ganze Volk werden erforderlich werden, um dieses Ungeheure, was das Reich an Opfer in Aussicht genommen hat, irgendwie erträglich gestalten zu können. Ich habe auf diese Reichsverfassung hingewiesen, um Ihnen den Rahmen zu zeigen, innerhalb dessen wir in Zukunft noch eine beschränkte Bewegungsfreiheit haben.

Die Steuervorlage, die wir bringen, ist mit einem Worte gesagt, notwendig, und wenn Sie sie ebenso schnell bewilligen, wie die Ausgleichszulagen und die Mehraufwendungen für den Lohnsatz, so wird es uns recht sein. Gewiß, Eile mit Weile. Der Landtag möge sich die Vorlage ansehen und sie prüfen auf ihren sozialen Charakter. In dem Zuschlag zur Vermögenssteuer wollen wir nur die einen Vermögen über 200 000 M. mit einem Zuschlag belegen. Der volle Abzug der Schulden muß bei dieser Zulage durchgeführt und damit einem Prinzip Reduktion getragen werden, für das früher in diesem hohen Hause vergebens gekämpft worden ist. Jetzt ist der Zeitpunkt da, wo wir bei der außerordentlichen Zulage für das Jahr 1919 diesen Schuldenabzug herbeiführen müssen. Denn es wäre sinnlos, einem Menschen, wenn er Schulden hat, auf die Schulden noch eine besondere Zulage aufzubürden.

Die Vorlage ist notwendig auch aus einem anderen Grunde. Das Reich hat mit den Steuern, die kommen sollen, viel zu lange gezögert (Sehr richtig! auf allen Seiten des Saufes). Wir haben eine völlig verkehrte Finanzpolitik im Kriege geführt (Lebhafte Zustimmung). Die Theorien des Herrn Helfrich haben uns in Glend gebracht (Sehr richtig! links). England und Amerika haben der Welt ein anderes Beispiel gegeben. Sie waren nicht nur in der Politik des Krieges uns um Meilen voraus, sie waren uns auch in der Finanzgebarung unendlich überlegen (Lebhafte Zustimmung). Die ersten Steigerungen der Preise der Verbrauchsgüter waren nicht basiert auf Lohnerhöhungen. Ich erinnere Sie zu Beginn des Krieges, wo durch die völlige Unzulänglichkeit der militärischen Vorbereitungen auf wirtschaftlichem Gebiete alle Kriegsgüter das Telephon und die Tintenfass der Militärverwaltung benützen konnten. Ich weiß nicht, ob wir mit der neuen Steuervorlage im Lande Baden dem Luxusleben Einhalt gebieten können. Dieses Luxusleben einzelner Teile des Volkes muß abgebaut werden. Wir können es nur einschränken, wenn die Steuerfurchen, die Steuerzange, angelegt wird.

So ist diese Vorlage eine Notwendigkeit und eine soziale Gerechtigkeit. (Lebhafte Weibung.)

Deutsche Nationalversammlung.

Auf der Tagesordnung der Dienstagssitzung standen zunächst Anfragen.

11. a. fragte Graf zu Dohna nach der in Aussicht gestellten reichsgesetzlichen Haftpflicht für Aufbruchschäden.

Ein Regierungsvertreter erklärte, daß ein derartiger Gesetzentwurf bereits im Staatsausschuß vorliege und voraussichtlich in einigen Monaten der Nationalversammlung vorgelegt werden könne.

Es folgt der Bericht des Haushaltsausschusses. Über die Verordnung zur Beschaffung von landwirtschaftlichem Siedelungsland, die vom Ausschuß zu einem Gesetzentwurf umgearbeitet wurde, der in seinem § 1 bestimmt, daß die Bundesstaaten verpflichtet sind, gemeinnützige Siedelungsunternehmungen zur Schaffung neuer Ansiedelungen und zur Gebung bestehender Kleinbetriebe zu bilden.

Abg. Blum (Zentr.): Im Interesse der Gefundung unseres Volkes, nach der volkswirtschaftlichen wie nach der ethischen Seite hin, ist bisher erfreulich, daß man heute beinahe von einer Stadtlucht sprechen kann. Immerhin wird man nicht annehmen dürfen, daß sich nunmehr die Umwandlung Deutschlands aus einem Industrie- zu einem Agrarstaat rasch vollziehen werde. Die Aufgabe für die Siedelungstätigkeit muß zunächst die Schaffung von Bauerngütern mittlerer Größe sein, da diese am besten in der Lage sind, den wechselnden Bedingungen der Erzeugung und des Absatzes sich anzupassen. Die Siedelungstätigkeit wird vor allen Dingen auch die Aufgabe haben, die Landarbeiterfrage lösen zu helfen, denn mehr als je brauchen wir auf dem Lande einen Stand intelligenter Arbeiter. Gemeinde, Kreise, Provinzen und Staat müssen zur Förderung des Siedelungswesens zusammenwirken.

Abg. Schmidt (Dem.): Es müßten in der Landwirtschaft weniger Großbetriebe und mehr Kleinbetriebe geschaffen werden, denn viele Arbeiten werden in der Landwirtschaft in Kleinbetrieben viel sorgfältiger gemacht als es in den großen möglich ist. Wenn wir die breiten Massen der arbeitenden Bevölkerung nicht aufs Land hinausbringen, müssen sie auswandern. Dieses Gesetz kann dazu beitragen, diese Aufgabe zu lösen. Die Bodenpreise sind jetzt allerdings sehr hoch, aber man darf hier auch nicht zu ängstlich sein. Wir müssen daran arbeiten, daß das deutsche Volk wieder Lust und Liebe zur Arbeit hat und ich glaube, daß diese Gesetz ein Weg dazu ist.

Abg. Böwe (Soz.): Ich begrüße dieses Gesetz, weil es endlich ein Versprechen erfüllt, das den Kriegsteilnehmern gegeben worden ist. Wir haben die besondere Bitte, daß die Siedelungsgesellschaften nach Fertigstellung des Gesetzes nun endlich mit Vollkraft zu arbeiten anfangen.

Abg. Dr. Rösche (D. N.): Die Siedelungen sollen Zufriedenheit bei schaffen. Zufriedenheit ist die Grundlage für die Wiederkonstruktion Deutschlands. Bei der Gründung von Siedelungen ist darauf zu achten, daß die Rentabilität gesichert bleibt, sonst bringen sie keine Vorteile, sondern Gefahren. Besonders schwierige Verhältnisse schaffen uns die hohen Baukosten. Die Landwirtschaft ist gerade in der nächsten Zukunft von größter Bedeutung. Wir haben immer für den Gedanken gekämpft, daß Deutschland sich möglichst selbst ernähren müsse. Das Gesetz genügt nicht in allen Punkten. Redner bedauert, daß die Regierung für die Angelegenheit so wenig Interesse habe, daß niemand von ihr anwesend sei.

Regierungskommissar für Volkswesen Scheidt entschuldigt die Abwesenheit des Kabinetts infolge außerordentlich wichtiger Beratungen. Die Schwierigkeit der Durchführung des Gesetzes besteht in der Hauptsache in dem Mangel an Baukosten. Für die Bauwirtschaft fehlt eigentlich alles, namentlich Ziegel und Kalk. Das Reich hat 500 Millionen Mark für Wohnungsbauten zur Verfügung gestellt, die aber bei weitem nicht ausreichen, wir werden jährlich ungefähr 5 Milliarden Mark brauchen. Ich möchte die Landwirte warnen, wie es heute wohl vielfach der Fall ist, mit ihren Bauten zu warten, bis wieder Ziegel zur Verfügung stehen, denn dann sind die 500 Millionen verbraucht und es können weitere Bauzuschüsse nicht gezahlt werden.

Abg. Dittke (D. N.): Man sollte möglichst viel neue Siedelungen schaffen und dabei nach Möglichkeit die Kriegsbeschädigten und diejenigen berücksichtigen, die aus den uns jetzt verloren gebenden Landesteilen zurückwandern. Ganz besonders wichtig scheint mir die Bestimmung über die Schaffung von Fachland, für die landwirtschaftlichen Arbeiter. Wenn man mehr städtische Arbeiter auf das Land bekommen will, dann wird man sich vor allem entschließen müssen, die Arbeitslosenunterstützung sehr erheblich herabzusetzen. Ferner sollte die Regierung rechtzeitige Maßnahmen treffen, um unter allen Umständen die Gefahren von Streiks unter den landwirtschaftlichen Arbeitern zu bannen und überhaupt dem Streikfieber energisch entgegenzutreten.

Abg. Wurm (U. S.): Das Gesetz erweckt trügerische Hoffnungen. Deshalb werden wir dagegen stimmen. Für neue Siedelungen ist kein Augenblick ungenügender, als der jetzige bei den hohen Bau- und Grundstückspreisen. An Stelle der Privatwirtschaft muß die Gemeinwirtschaft treten.

Regierungskommissar Gerling: Die Großbetriebe werden in Deutschland immer eine Rolle spielen. Von den heutigen Großgrundbesitzern wird großes soziales Empfinden verlangt, sollen sie doch für Siedelungszwecke Boden hergeben zu dem Bau, wie er sich bildet ohne Rücksicht auf die besonderen Verhältnisse des Landes. Das Volk muß sich über dieses Siedelungsgesetz freuen.

Abg. Dr. Heim (Zentr.): Die Schaffung kleiner Existenzen ist ein sozialer Gedanke. Er läßt sich nur gesellschaftlich verwirklichen. Sozialisierung würde die Produktion erschweren. Wir müssen uns darauf einstellen, daß wir wieder mehr Agrarland werden.

Das Gesetz wird darauf in erster und zweiter Lesung mit einigen Änderungen angenommen.

Die dritte Lesung wird ausgesetzt, da über den § 24 sich keine Einigung erzielen läßt. Schluß halb 9 Uhr. Nächste Sitzung 2 Uhr nachmittags: Interpellationen, zweite Lesung des Verfassungsentwurfes.

Politische Neuigkeiten.

Das Programm der neuen Reichsregierung.

Einem Vertreter der „Deutschen Allg. Ztg.“ machte Reichsministerpräsident Bauer über die politische Auffassung und das Programm der Regierung Mitteilungen, denen zufolge sie die Hauptaufgabe darin erblickt, den enormen Anforderungen unserer Friedensvertragsverpflichtungen gerecht zu werden und die Grundlagen eines neuen sozialen Wohlfandes zu legen. Die wirtschaftspolitischen Kampfziele und Kampfmethoden des alten Regimes, Lohnkämpfe, Streiks und Aussperrungen erhielten eine andere Bedeutung. Es müßten die Mittel gefunden werden, im gemeinsamen Interesse, die das allgemeine Wohl schädigenden wirtschaftlichen Streitigkeiten durch Schiedsgericht autoritativ zu erledigen. Die Regierung strebe danach, einen gerechten Ausgleich zwischen Lohn- und Arbeitsfragen mit den staatlichen Interessen zu finden, daß überhaupt gearbeitet werde.

Die grosse Vermögensabgabe.

Die „Deutsche Allg. Ztg.“ meldet aus Weimar, daß der Entwurf über die große Vermögensabgabe der Nationalversammlung erst im Herbst vorgelegt werden dürfte. Der Entwurf soll vornehmlich zur Tilgung der Reichsschulden dienen. Die Vermögensabgabe kann in der Hauptsache in Kriegsanzleihe erfolgen.

Die Heimsendung der deutschen Kriegsgefangenen.

Die Alliiertenoffensiv hat, wie die „Times“ aus Paris berichtet, beschlossen, mit der Heimsendung der deutschen Kriegsgefangenen nach der Befestigung des Friedensvertrages durch Deutschland zu beginnen.

Der Berliner Verkehrsstreik.

Die Direktion der Großen Berliner Straßenbahn rechnete laut „B. Z. a. M.“ mit einer längeren Dauer des Verkehrsstreiks. Nachdem alle Versuche, zu einer Einigung zu gelangen, gescheitert sind, ist vorläufig an die Aufnahme von neuen Verhandlungen nicht zu denken. Auf dem gleichen Stand-

punkte stehen die Reichs- und Staatsregierung und die Stadt Berlin. Das Reichswirtschaftsamt wird, wie verlautet, einen Aufruf gegen den Vertragsbruch der Angestellten herausbringen. Seit gestern früh ist auch der Stadtringbahn- und Borortverkehr in Großberlin eingestellt und zwar von Amts wegen auf Anordnung des Präsidenten des Eisenbahndirektionsbezirks Großberlin. Im gegenwärtigen Zeitpunkte, bei dem herrschenden Mangel an Lokomotiven und Wagen und dem schlechten Zustand der Betriebsmittel glaubt die Eisenbahndirektion eine Verantwortung für die Sicherheit des Lebens der Fahrgäste nicht mehr übernehmen zu können. Die Einstellung ist eine automatische Folge des Streiks der Straßen- und Untergrundbahnen. Die Omnibusfahrer und Schaffner, sowie die Führer der Autobusse haben gestern vormittag ihren Dienst noch getan. Die Stimmung der Angestellten ist angeblich gegen den Streik. Die großen Fabriken innerhalb Berlins haben durchweg ihren Betrieb vollkommen aufrechterhalten. Zumeist hatten die großen Unternehmen rechtzeitig für Folgeleistungen georgt durch Rollwagen und Lastkraftfahrzeuge, die die Leute zu den Arbeitsstätten brachten. Dagegen fehlten in den Fabrikbetrieben, die in den Vororten liegen, heute früh zahlreiche Arbeiter und Angestellte.

Die Regierung geht gegen die Drahtzieher des großen Berliner Verkehrsstreiks ganz energisch vor. Zahlreiche Führer der Kommunisten, darunter auch der bekannte Kommunist Herfurth und eine große Anzahl von revolutionären Obleuten ist festgenommen worden. Ursprünglich war der 19. Mai für den Generallstreik in Aussicht genommen. Die Führer der Unabhängigen hatten die Reichsministerliste für die Räterepublik und die Proklamation schon vorbereitet.

In einem weiteren Bericht vom Dienstag heißt es: Das Betriebspersonal der Berliner Verkehrsunternehmen hat sich, wie schon kurz gemeldet, mit großer Mehrheit für den Streik erklärt, so daß Berlin von heute ab wieder ohne Verkehrsmitel ist. Auch der Stadt- und Borortverkehr ruht. Leider ist eine längere Dauer des Streiks zu erwarten. Auch der Streik der Eisenbahner von Groß-Berlin flackert wieder auf. Die Metallarbeiter und Holzarbeiter bereiten eine Symphonieumgebung vor. In den Verhandlungen der streikenden Eisenbahner wurde seitens des Straßkomitees u. a. geachtet auch die Kohlen- und Lebensmittelzüge nicht mehr zu befördern.

Vom deutschen Gewerkschaftskongress.

Der 10. deutsche Gewerkschaftskongress wurde dieser Tage in Nürnberg vom Abgeordneten Levin eröffnet. Vertreten sind 52 Verbände durch 664 Delegierte. Sehr zahlreich ist das Ausland vertreten, so Schweden, Dänemark, Norwegen, Holland, die Schweiz und Österreich. In seiner Eröffnungsansprache forderte Levin zur Durchsetzung aller Arbeiterforderungen und zur Sicherung des Sozialismus, zur Einigkeit der Arbeiterklassen auf.

Badische Uebersicht.

Badischer Landtag.

Karlsruhe, 2. Juli.

In Badischen Landtag hielt vor Eintritt in die Tagesordnung Finanzminister Dr. Wirth die an anderer Stelle unseres heutigen Blattes ausgiebig wiedergegebene Rede über die Lage der badischen Finanzen. Hierauf wurde die Besprechung der Interpellation über die Universitätsreform fortgesetzt. In der Debatte über die Strauß (Zentr.) scharfe Kritik an der Art der Berufung des Geh. Rat Leger an die Universität Freiburg. Der Fall beweise, wie notwendig die Hochschulreform sei. Vizepräsident Muser rügt einen Ausdruck des Redners.

Unterrichtsminister Dummel: Die Lage unserer Hochschulen ist unsehbar. Wir müssen deshalb bei den Reformen vorrücken, aber nicht ohne Einbernehmen mit den Universitäten, den ältesten Selbstverwaltungskörpern. Hier ist, so bemerkte der Minister mit Bezug auf vorher von anderer Seite gefallene Äußerung, Schwarz in Schwarz gemalt und ein Autodafé über die Hochschulen gehalten worden. Er könne das nicht widerprüchlos hingenommen lassen und müsse auch die Lichtseiten hervorheben. Wir dürfen uns nicht zu sehr mit den Vorgängen der Vergangenheit befassen, sondern müssen mehr in die Zukunft sehen. Zum Schluß tritt der Minister noch warm für Geh. Rat Leger ein. Mißstände an der Freiburger Klinik müssen beseitigt werden.

In der weiteren Debatte nahmen dann noch verschiedene Redner das Wort. Nachdem sich Demokratie und Sozialdemokratie über ihre Anträge zur parlamentarischen Behandlung der Berufung materiell einig sind, soll eine Kommission eine einheitliche Formulierung treffen, über die in der nächsten Sitzung am Freitag vormittag 9 Uhr abgestimmt werden soll.

Aus dem Haushaltsausschuss des Landtags.

Der Haushaltsausschuss beschäftigt sich mit dem 5. Nachtrag zum Staatsvoranschlag für 1918/19, Hauptabteilung 2, Ministerium der Justiz. Berichterstatter war Abg. Habermehl. Anforderungen wurden dem Vorschlage der Regierung entsprechend gutgeheißen.

Einschreiten der Regierung in Assamstadt.

Schon zum zweiten Male innerhalb eines Monats mußten im Mosbacher Landgerichtsbezirk stärkere Mittel aufgebracht werden, um der staatlichen Strafrechtspflege gegenüber gewalttätiger Eigenmacht Geltung zu verschaffen: Am 10. Juni wurden zwei Brüder aus Assamstadt wegen gewerkschaftlicher Geheimfächerei verhaftet, als sie gerade ein unbesetzt erworbenes 3/4 Zentner schweres Schweiße fortzuschaffen wollten. Auf dem Transport ins Gefängnis griffen etwa 8-10 zum Teil mit Jagdgewehren und Pistolen bewaffnete Burjaken aus Assamstadt die drei begleitenden Gendarmen an. Diese wurden von der Überzahl nach längerer Gegenwehr überwältigt, mehrfach mit Erschießen bedroht und mußten die Verhafteten freigeben.

Für jeden Einsichtigen war es klar, daß es hierbei nicht sein Bewenden haben konnte, daß vielmehr der Staat auch gegen die Assamstädter jungen Burjaken dem Recht zum Siege verhelfen werde. Es wurde eine größere Anzahl von Gendarmen versammelt, um etwaigen weiteren unüberlegten Widerstand von vornherein zu unterdrücken. Am 28. Juni in aller Frühe wurden die Täter aus ihren Betten heraus verhaftet, und zwar nicht nur die beiden früher verhafteten Gemeinen Brüder, sondern auch alle an ihrer Befreiung Beteiligten. Die Durchsuchung der Wohnungen ergab mehrere weitere Infanteriegewehre mit Munition zu Tage. Es wurde dabei auch eine regelrechte

gerichtete Geheimfächerei mit einer größeren Menge Fleisch vorgefunden, das sofort zugunsten der Gemeinde verwertet werden konnte. Binnen 2 Stunden waren alle Verhafteten, Durchsuchungen und Ermittlungen beendet. Die Täter sehen jetzt hinter Schloß und Riegel ihrer Verhaftung entgegen.

Auch dieses Unternehmen in Assamstadt zeigt wieder, ebenso wie das in Rippberg, über welches wir kürzlich berichteten, daß der Staat erfreulicher Weise immer noch in der Lage ist, sein Ansehen und das verlorene Recht nötigenfalls mit Gewalt wiederherzustellen. Wer der Staatsgewalt Widerstand leistet, handelt letzten Endes immer zu seinem eigenen Schaden. Besonders unverständlich erscheint ein Widerstand gegen die staatliche Strafverfolgung des Schleichhandels mit Lebensmitteln, die doch gerade im Interesse der verbrauchenden Bevölkerung dringend notwendig ist. Es wäre zu wünschen, daß aus den beiden Vorfällen in Rippberg und Assamstadt auch diejenigen, welche sich durch den langen Krieg an Gewalttätigkeiten gewöhnt haben, endlich die Lehre ziehen, daß jetzt wieder Friede ist, und Recht vor Gewalt geht.

Gesandter von Eisendecker.

Der preussische Gesandte in Karlsruhe, Geh. Rat von Eisendecker, hat sich entschlossen, aus seinem Urlaub nicht wieder zurückzukehren und von seinem Posten als preussischer Gesandter zurückzutreten. Herr von Eisendecker leitete die preussische Gesandtschaft in Karlsruhe seit 1884. Er ging aus der Marine hervor. Er trat jedoch bald in den diplomatischen Dienst über und war 1875-82 zuerst Ministerresident in Tokio, dann kurze Zeit Gesandter in Washington, bis 1884 seine Ernennung zum preussischen Gesandten am badischen Hof erfolgte. Während seiner Tätigkeit als preussischer Geschäftsträger in Karlsruhe hat es Geh. Rat von Eisendecker, der der badischen Eigenart großes Verständnis entgegenbrachte, in ausgezeichneter Weise verstanden, am Einbernehmen der badischen und preussischen Regierung in ausgleichender Weise mitzuarbeiten und das gute Verhältnis zwischen beiden Bundesstaaten zu fördern.

Wechsel im Generalkommando des 14. Armeekorps.

Der bisherige Führer des 14. Armeekorps, Generalleutnant von Gontard ist, wie der „Bad. Beobachter“ hört, auf Wunsch der badischen Regierung von diesem Kommando entlassen worden. Er wird Baden in den nächsten Tagen verlassen. Als Nachfolger von Gontard ist im Einbernehmen mit der badischen Regierung der bisherige Kommandeur der 57. Infanteriebrigade, General von Davans, ernannt worden. Von Davans ist geborener Badener und wird nach Erlassung des Reichswehrgesetzes wohl zum badischen Landeskommandanten ernannt werden, dem das künftig in Baden liegende Militär unterstellt werden wird.

Mitteilung des Bad. Statistischen Landesamts.

Nachstehend werden die monatlichen Durchschnittspreise für Hafer, Roggenstroh und Heu für den Monat Juni 1919 in den Hauptmarktorten bekannt gegeben:

Nahgebende Hauptmarktorte	Roggenstroh			Heu	
	Stroh	Stroh	Stroh	Stroh	Stroh
Konstanz	—	—	10,00	—	18,—
Freiburg	—	—	—	—	30,—
Lahr	—	—	14,00	—	20,—
Karlsruhe	—	—	—	—	—
Benshal	—	—	36,00	35,00	32,00
Mannheim	—	—	—	—	56,—
	30,—	—	—	—	—

Ein Anspruch auf diese Preise steht nach § 11 Absatz 2 des Kr. 2. Ges. den Gemeinden nur dann zu, wenn die zur Verpflegung einuvarierter Pferde angeforderte Fournage im Gemeindebezirk nicht vorhanden war und von den Gemeinden deshalb durch Ankauf herbeigeschafft werden mußte.

Die Treibereien im Hanauerland.

oc. Über die Verhältnisse im Hanauerland, eine franzosenbesetzten Teil Badens ein Bericht zu, der erkennen läßt, daß mit allen Mitteln gearbeitet wird, um die in ihrem allergrößten Teil treu deutsch denkende Bevölkerung umzustimmen. Die Person des verhafteten und von den Franzosen wieder befreiten Agenten Stanislaus Gompas spielt dabei eine große Rolle. Neben ihm arbeitet aber gleich tatkräftig ein vor wenigen Jahren zugezogener Berliner, der Wäckermeister Busse. Welche Motive ihn zu seinen Antrieben leiten ist nicht klar; er hat sich wenigstens bisher immer als gut deutscher Bürger angestellt.

Zu den Verhaftungen des Oberamtmanns Dr. Solberer, des Oberamtsrichters Auh und des Amtmanns Werber wird in dem Bericht sodann mitgeteilt, daß die beiden erstgenannten wieder freigelassen worden sind, während Amtmann Werber sich noch im Gefängnis befindet. Man rechnet in Nehl mit seiner Ausweisung, da Gompas selbst die Verhandlung führt und sich bei den Franzosen einer großen Beliebtheit erfreut. Gompas und seine wenigen Gefinnungsgenossen, die sich die „Jungfranzosen“ nennen, hatten die ungeheure Frechheit, in der früher schon erwähnten Denkschrift an die französische Regierung, in welcher sie die Bitte aussprachen, das Hanauerland dem französischen Staate einzuverleihen, zu betonen, daß sie jetzt schon die staatlichen Domänen, sowie die Kehler Wasseranlagen als das rechtmäßige Eigentum der französischen Regierung ansahen.

Badische Zeitungsstimmen.

Badische Personalpolitik.

Unter dieser Überschrift bringt das Badolzheimer Zentrumsorgan, die „Freie Stimme“, folgende Betrachtungen: Bei den Verhandlungen über die Bildung einer Koalitionsregierung in Baden hatte das Zentrum seinerzeit die Bedingung gestellt, daß mit dem System der Ausschließlichkeit in gewissen Ministerien unbedingt zu brechen sei und die dortigen Stellen den Angehörigen aller Parteirichtungen zur Verfügung stehen müßten. Von der Erfüllung dieser Forderung machte das Zentrum seinen Eintritt in die Regierung abhängig. Die Sozialdemokratie trat der Zentrumsforderung sofort bei; die Demokratie entschloß sich nach vergeblichem Weh und Ach auch zu ihrer Anerkennung. Damit war der Bahn gebrochen, der es jahrelanglang verhielt, daß zum Beispiel irgend

ein Zentrumsmann an leitenden Stellen der inneren Verwaltung des Landes verwendet wurde. In diesen Tagen brachte der Staatsanzeiger die Ernennung des ersten vortragenden Rates im Ministerium des Innern, der politisch dem Zentrum angehört. Es ist begreiflich, daß dieses Ereignis in der Parteipresse des Landes gebührend besprochen wurde, denn es zeigt augenfällig und jedermann das Aufsteigen einer neuen Era auch auf diesem Gebiete. In der neu geschaffenen Abzweigung des Ministeriums des Innern, dem badischen Arbeitsministerium, ist das Zentrum durch den Ministerialdirektor Dr. Fuchs und einen Referenten, den Gewerkschaftssekretär Erling, vertreten. Im Unterrichtsministerium ist die Stelle des Ministerialdirektors ebenfalls durch einen Anhänger besetzt. Da es im übrigen im Kollegium dieses Ministeriums in gar keiner Weise bis jetzt vertreten war, hat die Partei bei den oben erwähnten Verhandlungen verlangt, daß künftig mindestens zwei Referenten aus seinen Reihen genommen werden müßten. Der Forderung ist seinerzeit zugestimmt worden: ihre Ausführung wird, wie wir hören, in demnächstigen Zeit erfolgen. Auch in die übrigen Ministerien ziehen langsam Sozialisten ein, die parteipolitisch dem Zentrum zuzuzählen sind. Nur der, der seit Jahrzehnten auf Seiten des Zentrums im politischen Kampfe steht, dem die ganze Rücksichtslosigkeit des Liberalismus in der Zeit seiner Rheinblüte noch in Erinnerung ist, kann die volle Bedeutung des durch die Partei in zähem Kampfe Erzwungenen erfassen.

Neben dem Zentrum streben natürlich auch die Sozialdemokraten nach einer angemessenen Vertretung in den einzelnen Ministerien. Ihr Anspruch wird allgemein anerkannt, doch fällt es ihnen außerordentlich schwer, geeignete Persönlichkeiten vorzuschlag zu bringen. Das akademische Element ist zurzeit unter den führenden Persönlichkeiten der Mehrheitssozialdemokratie noch recht schwach vertreten. Die ziemlich zahlreichen Novembersozialisten werden von der alten Garde vielfach — mit Recht oder Unrecht sei dahingestellt — noch nicht als absolut zuverlässig betrachtet. Die Partei ist deshalb in der Hauptsache auf Partei- und Gewerkschaftssekretäre angewiesen. Die Verwendung dieser aber in staatlichen Stellen hat den Nachteil gezeitigt, daß Partei- und Gewerkschaften ohne durchgebildete Führer sind. Der Erfolg der Unabhängigen mag nicht zum geringsten Teil auf die jetzige Führerlosigkeit der Mehrheitssozialdemokratie zurückzuführen sein. Gerade in den letzten Tagen ist einer der tüchtigsten sozialdemokratischen Volksführer, der Landtagsabgeordnete Emil Maier aus Heidelberg, zum Landeskommissar für die Kreise Mannheim, Heidelberg und Mosbach ernannt worden. Mit ihm verliert die sozialdemokratische Parteiorganisation eine ihrer tüchtigsten Kräfte. In einigen Jahren nicht mehr beklagen können. Manah einer, der bis zum 9. November eine starke Säule des bestehenden Systems war, hat jetzt sein sozialdemokratisches Herz entdeckt und agitiert und arbeitet für die Sozialdemokratie, allerdings oft mit mehr Eifer als wie mit Geschick. Und manches böse Wort und mancher schlechte Witz gehen über diese Neubesetzten um.

Ohne Widerstände geht diese Durchsetzung der Bureaucratie mit anderen als ehemals nationalliberalen Elementen natürlich nicht von statten. Mehr oder weniger große Claqueurs fühlen sich in ihrem Bestand und in ihrer Wertbarkeit bedroht und jagen mit allerlei Mitteln sich an der Macht zu halten. Das scheint nach unseren Wahrnehmungen insbesondere im Bereiche der badischen Eisenbahnverwaltung der Fall zu sein. Dort herrschte allerdings das Claquewesen am rücksichtslosesten und, wie wir hören, wehrt man sich dort auch am zähesten gegen den neuen Geist. Dem Finanzminister Dr. Wirth steht hier eine schwere Aufgabe bevor und es wird seiner ganzen Energie bedürfen, um auch im Bereiche der badischen Generaldirektion der Staatseisenbahnen gerechte Zustände zu schaffen.

Die aus den freien Berufen kommenden Minister sind im allgemeinen natürlich auf dem Gebiete des Personalwesens nicht besonders bewandert und man hat allerlei Anzeichen dafür, daß unter dem Deckmantel sachlicher Gründe und unter scheinheiliger Heranziehung angeblich objektiver Persönlichkeitsurteile da und dort versucht werden will, das Protektionswesen der alten Zeit weiter zu pflegen und zu züchten. Es wird für die Minister nicht immer leicht sein, hier das Rechte zu finden, insbesondere was die Beurteilung dessen anlangt, was die Personalakten manchmal enthalten. Man erzählt sich, daß unsere derzeitigen Regierungsmänner zum Teil geradezu erschüttert waren über das, was sie an Verdrängung und Herabsetzung politisch unbequemer Persönlichkeiten aus dem Beamtenstand auf den Hüllen und verschwiegenen Blättern des Personalakten fanden. Diese Akten bergen manches politische Geheimnis und geben Aufschluß über manches erschütternde Drama dieses oder jenes Beamten, der trotz hervorragender Leistungen eben einmal nicht vorankommen konnte. Es darf gehofft werden, daß diese Zeiten endgültig vorbei sind. Was an der Zentrumspartei liegt, das wird geschehen, um Protektions- und Claquewesen ein für allemal aus der Staatsverwaltung auszuschneiden und die Auslese der Beamten nur nach rein sachlichen Gesichtspunkten auch in die Praxis zu überführen. Wo Widerstände sich gegen die Durchführung dieses Grundgedankes erheben, da müssen sie unter allen Umständen gebrochen werden.

Staatsanzeiger.

Das Justizministerium hat unterm 26. April 1919 den Justizsekretär Friedrich Gwald beim Amtsgericht Pöyberg zum Amtsgericht Mannheim versetzt.

Bekanntmachung.

Höchstpreise für Gemüse betr.

Gemäß §§ 4 und 7 der Verordnung des Reichsanwalters vom 3. April 1917 über Gemüse, Obst und Süßfrüchte (RGBl. 1917 S. 307) und auf Grund der Beratung in der Preiskommission werden in teilweiser Abänderung der Bekanntmachung vom 14. Mai 1919 (Karlsruher Zeitung vom 17. Mai 1919 Nr. 115) für die nachstehend verzeichneten Gemüse bis auf weiteres folgende Erzeugerhöchstpreise festgesetzt:

Erzeugerhöchstpreis für das Pfund	Pfg.
Erbfien	30
Frühzwiebeln mit Kraut	30

Die vorstehend bezeichneten Preise sind Höchstpreise im Sinne des Gesetzes vom 4. August 1914 in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. Dezember 1914 (RGBl. S. 516), der Bekanntmachung vom 22. März 1917 (RGBl. S. 263) und der Bekanntmachung gegen Preistreiberei vom 8. Mai 1918 (RGBl. S. 395).

Höchstpreisüberschreitungen werden mit Gefängnis und mit Geldstrafe oder mit einer dieser Strafen geahndet. Diese Bekanntmachung tritt mit dem Tage ihrer Verkündung in Kraft.

Karlsruhe, den 30. Juni 1919.

Badische Gemüseorganisation.

Heute früh entschlief sanft am Herzschlage, nach langjährigem schwerem, mit größter Geduld ertragenem Leiden im 61. Jahre ihres reichsegneten Lebens unsere innigstgeliebte teure Gattin, Mutter, Schwiegermutter, Schwester und Schwägerin

Adolfine Gräfin von Berckheim

geb. Freiin Wambolt von Umstadt.

Egern (Oberbayern), den 30. Juni 1919.

In tiefster Trauer:

**Siegmund Graf von Berckheim,
Philipp Freiherr von Berckheim,
Christian Freiherr von Berckheim,
Margarete Freiin von Berckheim,
Irene Freifrau von Berckheim**

geb. Gräfin von Schönborn-Wiesentheid,

Maria Katharina Freifrau von Berckheim

geb. Gräfin von Schönborn-Wiesentheid,

**Philipp Freiherr Wambolt von Umstadt,
Ludowica Freifrau von Ketteler**

geb. Freiin Wambolt von Umstadt,

Antoinette Freifrau Wambolt von Umstadt

geb. Gräfin zu Eltz.

Vorläufige Beisetzung in aller Stille Donnerstag den 3. Juli, 11 Uhr vormittags, in Egern.



REINHOLD ANDREE INH. W. DEMAND
BUCHSENMACHEREI KARLSRUHE I. B. WALDSTR. 4.
LAGER IN WAFFEN ALLER ART MUNITION JAGDARTIKEL

RHEINISCHE CREDITBANK MANNHEIM

Unter Uebernahme der Mühlburger Creditbank haben wir in deren bisherigen Geschäftsräumen, **Rheinstraße Nr. 44** (Haltestelle der Straßenbahn), eine Niederlassung mit der Firma

Rheinische Creditbank Niederlassung Karlsruhe-Mühlburg

errichtet.

Zur Besorgung aller in das Bankfach einschlagenden Geschäfte halten wir die Niederlassung bestens empfohlen.

Rheinische Creditbank.

Städtisches Konzerthaus.

Donnerstag, den 3. Juli 1919

„Wo die Lerche singt“

Anfang 7 Uhr

Alttertümer:

Porzellanfiguren, Tassen, Teller, Möbel, Uhren, Gläser, Stickerien, Bilder, Bücher, auch ganze Bibliotheken, sucht fortwährend zu kaufen
Antiquar Sasse, Kaiserstr. 233. Tel. 1154

Die Stelle des Bürgermeisters

bei der Stadt Offenburg soll alsbald mit einem Juristen besetzt werden. Als Anfangsgehalt ist 8000 Mk. in Aussicht genommen.

Bewerbungen wollen unter Angabe der persönlichen Verhältnisse, der bisherigen Tätigkeit, sowie der Gehaltsansprüche bis längstens den 15. Juli bei uns eingereicht werden.

Offenburg, den 25. Juni 1919.
Stadtrat.

Bürgerl. Rechtspflege

a. Streitige Gerichtsbarkeit.

N. 7 Mannheim. Über das Vermögen des Karl Stamm, Gerichtsbarkeit in Mannheim, G 7, 14, wird heute mittags 12 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.

Zum Konkursverwalter wird ernannt: Rechtsanwalt Dr. Wager in Mannheim.

Konkursforderungen sind bis zum 21. Juli 1919 bei dem Gericht anzumelden.

Zugleich wird zur Beschlusfassung über die Wahl eines oder die Wahl eines anderen Verwalters, über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretendenfalls über die in § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände, sowie zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

Montag, 28. Juni 1919, vormittags 9 1/2 Uhr,

vor dem Amtsgerichte Abt. Z 9, 1. Stock, Zimmer Nr. 38, Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabsorgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung aufzuerlegen, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 21. Juli 1919 Anzeige zu machen.

Mannheim, 28. Juni 1919.
Amtsgericht Z 9.

Verf. Bekanntmachungen

Fortsetzung der öffentlichen Versteigerung gegen Barzahlung: Fundstücken vom

1. Vierteljahr 1919 und unbefehlbare Frachtgüter darunter 1 Fahrrad mit Metallbereifung am Freitag den 4. Juli l. J., vormittags 8 Uhr und nachmittags 2 Uhr beginnend in dem Versteigerungssaal Karlsruhe Hauptbahnhof Eingang Hauptbahnhof. Das Fahrrad wird von 10 Uhr vormittags an ausbezogen. R. 4.2.1 Karlsruhe, 1. Juli 1919. Rechnungsbureau der Generaldirektion der Badischen Staatseisenbahnen.

Ausföhrung.

Zu dem Neubau der Ingenieur-Abteilung der Technischen Hochschule in Karlsruhe sollen die Stein-

arbeiten für die Innentreppe (aus rotem hartem badischem Sandstein) im Wege des öffentlichen Angebots nach Maßgabe der Verordnung des Finanzministeriums vom 3. Jan. 1907 vergeben werden. Die Unterlagen werden auf dem Baubureau am Hauptplatz, Kaiserstraße 6, gegen Erstattung der Selbstkosten abgegeben. Eröffnung der Angebote 15. Juli, vormittags 11 Uhr, auf dem Baubureau. Zuschlagsfrist beträgt 14 Tage. Die Bauzeitung.

Nachholungsversteigerung

des Bad. Forstamts Neulingen am Dienstag, den 15. Juli, nachmittags 3 Uhr, in der

Allen Post (Willingen) Neulingen aus Domänenwäldungen und zwar etwa 2300 Nadelholzstämme und Abschnitte aller Klassen mit zusammen 1700 Fm. Losbezugsnummern durch das Forstamt. R. 5.2.1

Ein in allen Zweigen der Gemeindeverwaltung, Standesamts-, Rechnungs- und Lebensmittelwesens eingearbeiteter

Ratschreibergehilfe

sucht sich zu verändern. Stenographie- und maschinenschriftkundig. Off. unter G 660 an die Exped. der Karlsruhe' Zeitung erbeten.

Zentral-Güterrechts-Register für Baden.

Baden. M. 995 Güterrechtsregister Band II, Seite 418: Neuzig, Bernhard, Metzger in Dosscheuern, und Marie Augustine geb. Rode daselbst. Vertrag vom 5. Juni 1919. Gütertrennung. Baden, 25. Juni 1919. Amtsgericht I.

Bühl. M. 901 Güterrechtsregister Band II Seite 446: Dr. v. Dmitrowski, Michael, Sprachlehrer in Straßburg, und Graf, Rosa, ledig von Schwarzach. Vertrag vom 12. Juni 1919. Gütertrennung des BGB. Bühl, 24. Juni 1919. Bad. Amtsgericht 2.

Donauwörth. M. 902 In das Güterrechtsregister Band I Seite 297 wurde eingetragen: Scheyer, Karl, Landwirt in Niedörschingen, und Marie geb. Greitmann. Vertrag vom 21. Mai 1919: Allgemeine Gütergemeinschaft. Donauwörth, den 12. Juni 1919. Amtsgericht I.

Donauwörth. M. 989 In das Güterrechtsregister Band I, Seite 298, wurde eingetragen: Widenhäuser, Hans, Verwaltungsjunktor in Donauwörth, und Katharin geborene Rathgeb. Vertrag vom 21. Mai 1919, Gütertrennung. Donauwörth, 20. Juni 1919. Amtsgericht I.

Emmendingen. M. 965 Zum Güterrechtsregister Bd. I, Seite 354 wurde heute eingetragen: Schilling, Johann Georg, Bäckermeister in Segau und Anna geborene Seilerreich. Vertrag vom 17. Mai 1919. Errungenschaftsgemeinschaft des BGB. Das in § 3 des Vertrages aufgeführte Vermögen der Ehefrau ist für Vorbehaltsgut erklärt. Emmendingen, 26. Juni 1919. Badisches Amtsgericht.

Gernsbach. M. 966 Güterrechtsregister Bd. I, Seite 393, Franz Maier, Hotelier und Emma geb. Hilbert in Forbach. Durch Ehevertrag vom 4. Juni 1919 ist die Errungenschaftsgemeinschaft aufgehoben und Gütertrennung gemäß §§ 1426 ff. BGB. vereinbart. Gernsbach, 24. Juni 1919. Bad. Amtsgericht.

Heidelberg. M. 932 Güterrechtsregister Band VI, Seite 291, Frank, Arnold, Gasthofbesitzer in Heidelberg und Emma geb. Vierhalter. Vertrag vom 12. Juni 1919. Fährnisgemeinschaft. Heidelberg, 24. Juni 1919. Amtsgericht III.

Karlsruhe. M. 970 In das Güterrechtsregister ist zu Band IX eingetragen: Seite 321: Knock, Martin, Birt, Karlsruhe und Marie geb. Kasper verw. Frank. Vertrag vom 12. Juni 1919. Errungenschaftsgemeinschaft mit Vorbehaltsgut der Frau. Seite 322: Ludwig, August, Kolonialwarenhandler, Karlsruhe und Caroline geb.

Schäfer. Vertrag vom 13. Juni 1919. Gütertrennung. Karlsruhe, 28. Juni 1919. Badisches Amtsgericht B. 2.

Kehl. M. 933 In das Güterrechtsregister Band I, Seite 339, wurde heute eingetragen: Mechen, Heinrich, Kaufmann in Kehl, und Emma geb. Troch. Vertrag vom 3. Juni 1919. Gütertrennung. Kehl, 12. Juni 1919. Amtsgericht.

Kenzingen. M. 999 Güterrechtsregister Band I, Seite 456: Georg Würflin, Tagelöhner in Weisweil, und Karoline geb. Frieß. Vertrag vom 25. April 1919. Gütertrennung des BGB. Kenzingen, 31. Mai 1919. Bad. Amtsgericht.

Kenzingen. M. 1000 Güterrechtsregister Band I, Seite 457: Karl Ganter, Landwirt in Weisweil, und Wilhelmine geb. Harter. Vertrag vom 9. Mai 1919. Gütertrennung des BGB. Als sonderliches Vermögen der Ehefrau ist das in § 2 des Ehevertrages beschriebene Fahrnis beibringen derselben anerkannt. Kenzingen, 23. Juni 1919. Bad. Amtsgericht.

Kenzingen. M. 1 Güterrechtsregister Band I, Seite 455: Otto Schoner, Portier in Dagenstadt, und Marie geb. Jung. Vertrag vom 13. Mai 1919. Errungenschaftsgemeinschaft des BGB. Vorbehaltsgut der Ehefrau ist ihr unter Ziffer 2 des Ehevertrages bezeichnetes Vermögen, das ihr später durch Erbschaft, Schenkung oder sonstigen unentgeltlichen Titel zugefallen wird. Kenzingen, 31. Mai 1919. Bad. Amtsgericht.

Konstanz. M. 990 Güterrechtsregister Band II, Seite 247: Weiermann, Waldemar, Kaufmann in Konstanz, und Agathe, geb. Neuteubach. Vertrag vom 6. Juni 1919: Gütertrennung. Güterrechtsregister Band II, Seite 248: Vogt, Friedrich, Musiklehrer in Konstanz, und Emma Franziska geb. Frießler. Vertrag vom 5. Mai 1919: Gütertrennung. Konstanz, 24. Juni 1919. Bad. Amtsgericht.

Mannheim. M. 991 Zum Güterrechtsregister Band XIII, wurde heute eingetragen: 1. Seite 448: Sebastian Hildenbrand, Maurermeister, und Eva Elisabetha geb. Blum in Mannheim. Vertrag vom 18. Juni 1919. Gütertrennung. 2. Seite 449: Friedrich Zimmermann, Schlosser, und Katharina geb. Brechner, geschiedene Ehefrau des Georg Reinhold in Mannheim. Vertrag vom 14. Juni 1919. Gütertrennung. 3. Seite 450: Johann Bernhard Jütte, Schlosser, und Maria geb. Adam in Mannheim. Vertrag vom 30. Mai 1919. Gütertrennung. 4. Seite 451: Paul Hirsch, Kaufmann, und Johanna geb. Hirsch in Mannheim. Vertrag vom 5. Juni 1919. Gütertrennung. 5. Seite 452: Karl Klee, Lokomotivführer, und Mar-

garetha geb. Quenzer in Mannheim. Vertrag vom 28. Mai 1919. Errungenschaftsgemeinschaft. Vorbehaltsgut der Frau ist das im Verträge näher aufgeführte Vermögen. Mannheim, 28. Juni 1919. Bad. Amtsgericht Re. I.

Säckingen. M. 960 In das Güterrechtsregister Band II, Seite 67: das Güterrecht des Jakob Huber, Landwirt und der Amalie geb. Spitz in Nidenbach betz., wurde heute eingetragen: Vertrag vom 11. Juni 1919. Unter Aufhebung der Gütertrennung ist allgemeine Gütergemeinschaft vereinbart. Das Einlagegut haben der Ehefrau mit 250.4 beim Kändl. Kreditverein Säckingen sowie alles, was die Frau durch Erbschaft, als Vermächtnis oder Pflichtteil erwirbt oder was ihr unter Lebenden von einem Dritten zugewendet wird, ist zu deren Vorbehaltsgut erklärt. Säckingen, 24. Juni 1919. Bad. Amtsgericht.

Schönan. M. 934 Güterrechtsregister Band I, Seite 291 (Fortf. v. 47): Alfred Mühlrad, Kaufmann in Neuenweg, Marie Katharina geb. Vollmer. Durch Vertrag vom 2. Juni 1919 ist unter Aufhebung der am 15. Mai 1902 vereinbarten Errungenschaftsgemeinschaft Gütertrennung vereinbart. Schönan, 23. Juni 1919. Amtsgericht.

Schopfheim. M. 935 In Güterrechtsregister Band I, Seite 282: Karl Friedrich Bollmer, Landwirt in Tegernau-Schwand, und dessen Ehefrau Wilhelmine geb. Schultzeiß" wurde eingetragen: Vertrag vom 25. April 1919: Errungenschaftsgemeinschaft. Schopfheim, 24. Juni 1919. Bad. Amtsgericht.

Schwehingen. M. 961 Güterrechtsregister Band II, Seite 304: Rehrer, Albert, Fabrikarbeiter in Brühl u. Marie geb. Maurer. Vertrag vom 28. Mai 1919. Gütertrennung. Seite 305: Selz, Konrad, Gärtner in Hohenheim und Maria geb. Tronser. Vertrag vom 16. Mai 1919. Gütertrennung. Schwehingen, 24. Juni 1919. Amtsgericht II.

Tauernbischhofshausen. M. 942 In das Güterrechtsregister Band I, Seite 441 wurde heute eingetragen: Schreck, Franz Hermann, Bäcker, jetzt Bahnarbeiter, Rauba, und Rosa geb. Gassenbauer. Durch Vertrag vom 12. Juni 1919 ist unter Aufhebung des am 15. Juli 1914 erteilten Ehevertrages das gerichtliche Güterrecht vereinbart. Tauernbischhofshausen, 21. Juni 1919. Bad. Amtsgericht.

Überlingen. M. 936 Güterrechtsregister Bd. II, Seite 142: Hund, Hermann, Schiffer in Zinnenstaad, und Frieda geb. Wotfling. Vertrag vom 14. Mai 1919. Errungenschaftsgemeinschaft. Überlingen, 21. Juni 1919. Bad. Amtsgericht.